Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024

Bericht über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Bericht des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Haushaltsrechnungen das Haushaltsjahr 2022.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Prüfungsbericht vom 13.03.2024 aufgeführte Anregungen umzusetzen:

Kassenführung: Zeichnungsberechtigungen für die Konten (im geprüften Fall betreffend die Sparkasse) bleiben bislang während Mutterschutz und Elternzeit bestehen. Hier sollte künftig im Einzelfall je nach voraussichtlich geplanter Länge der Abwesenheit bzw. Rückkehrwahrscheinlichkeit entschieden werden, ob Berechtigungen bestehen bleiben oder besser aufgehoben werden.

Kreisjugendring: Hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen wurde nochmals besprochen, dass seitens der Kämmerei geklärt wird, ob der KJR mit einem Standardvertrag arbeitet, der für alle Gemeinden identisch ist oder ob individuelle Regelungen möglich sind. Hier wäre dann vor allem die Vertretungsregelung bei Krankheitsfall konkreter zu regeln (also bleibt dann das Jugendzentrum geschlossen oder besteht die Verpflichtung für den KJR, falls möglich, Vertretungen zu organisieren).

Beschlusscontrolling: Insgesamt lässt sich sagen, dass das Beschlusscontrolling im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten vorbildlich umgesetzt wird. Weiterhin ergeben sich jedoch noch Anmerkungen:

1. Beschlüsse werden teilweise (aus guten Gründen) nicht weiterverfolgt. Dafür gibt es jedoch keine Rückmeldung in den Gemeinderat. Bewusste Entscheidungen Beschlüsse nicht umzusetzen, sollten dem Gemeinderat mitgeteilt werden.
2. Der Umgang mit dem Status „erledigt“ wird derzeit offensichtlich uneinheitlich geregelt.

Es ist verwaltungsweit einheitlich zu definieren, wann ein Beschluss auf „erledigt“ gesetzt werden kann.

Abrechnungen von Bauvorhaben: Die Schlussrechnung des Architekturbüros für die Sozialbauten am Rudolf-Diesel-Ring ging im Dezember 2022 bei der Gemeinde ein und damit dreieinhalb Jahre nach Baufertigstellung. Um eine zeitnahe Kostenkontrolle zu gewährleisten und eine korrekte Zuordnung der Kosten zu den Haushaltsjahren zu ermöglichen, sollte von Planern und Architekten die Einhaltung von Fristen gefordert werden.

Fördermittel: Die Voraussetzungen zum Erhalt von Fördermitteln werden gerade für spezialisierte Programme (bspw. im Umweltbereich) immer komplexer. Wir regen an, dass für einmalige große, abteilungsübergreifende Projekte die zentrale Verantwortlichkeit für die Prüfung und Beantragung von Fördermitteln bei der Kämmerei liegen soll, die die jeweils betroffenen anderen Abteilungen mit einbindet.

Kindergärten: Die Personalfindung ist Angelegenheit des jeweiligen Trägers, allerdings sollte sich die Gemeinde im eigenen Interesse Gedanken machen, wie die Personalfindung unterstützt werden kann. Denn die Vollauslastung bestehender Einrichtungen ist für die Gemeinde in finanzieller Hinsicht deutlich sinnvoller als die Schaffung weiterer Einrichtungen.

Auf die Umsetzung der Anregungen aus den vorangegangenen Prüfungsperioden, nämlich:

- **der zeitnahen Abrechnung von Feuerwehreinsätzen,**
- **der Einführung eines Gebäudemanagementprogrammes,**
- **der Erstellung eines Bauhofkonzeptes,**
- **der Aufnahme einer Bewehrungsvorschrift bei unerlaubter Trinkwasserentnahme in die gemeindliche Wasserabgabesatzung,**
- **die bessere Transparenz bei der Einsammlung von Beträgen der Grundschule (wie z. B. des Kopiergeldes)**

wurde hingewiesen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Austauschplan zum Neubau einer E-Ladestation für 8 PKW, Aufenthaltsraum ohne Bewirtung, Garage, Lagerraum, Toilettenanlagen, Photovoltaik-Module für das Flachdach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 528/10, gelegen an der Ludwig-Bölkow-Straße 1.

Gegen den vorgelegten Austauschplan zum Neubau einer E-Ladestation für 8 PKW, Aufenthaltsraum ohne Bewirtung, Garage, Lagerraum, Toilettenanlagen, Photovoltaikmodule für das Flachdach, auf dem Grundstück Fl.Nr. 528/10, Gemarkung Sauerlach, gelegen an der Ludwig-Bölkow-Straße 1, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43a, wurden von Seiten des Gemeinderates grundsätzlich keine Einwendungen erhoben.

Einer Befreiung für die Errichtung außerhalb der festgesetzten Baugrenzen wurde zugestimmt.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.